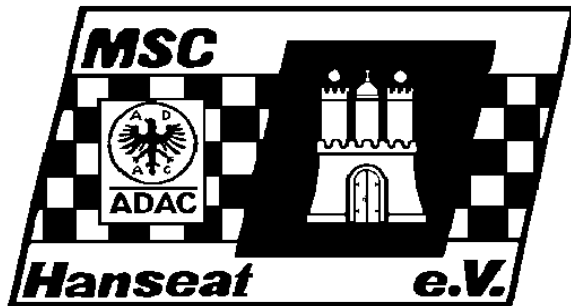


Einladung und Ausschreibung



48. ADAC-Hanseaten-Slalom

Flugplatz „Hungrier Wolf“ , Hohenlockstedt

Wertungsläufe für:

ecurie-Rennslalom-Meisterschaft,
ADAC-Hansa-Slalom-Meisterschaft
Schleswig-Holsteinische ADAC-Automobil-Slalom-Meisterschaft
ADAC-Wagensport-Championat
Norddeutscher ADAC-Slalom-Cup

**Am Sonntag !!
den 12. Juni 2005**

Achtung Nennungsschluß 5. Juni 2005

Veranstalter

Motorsportclub Hanseat e.V. im ADAC

www.msc-hanseat.de

Info: 040/ 559 70 187 oder 040/702 37 51 oder 040 / 702 68 57
oder 040 / 56 31 96

DMSB
Deutscher Motor Sport Bund e.V.

DMSB - Ausschreibung Automobil-Slalom 2005

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neuste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements und des DMSB-Veranstaltungsreglements. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 - Veranstaltung

48. ADAC Hanseaten-Slalom am **12.6.2005**

Art. 2 - Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

Motorsportclub Hanseat e.V. im

Veranstalter

Ohrnsweg 5

21149 Hamburg

Strasse

PLZ, Wohnort

040 / 702 37 51

040 / 701 23 09

Telefon

Fax (nur für Nennungen)

Andreas.Wittenborn@msc-hanseat.de

www.msc-hanseat.de

E-mail

Internet

Hohenlockstedt ab 11.6.2005 ab 10:00 Uhr

0160 94 43 20 92

Rennleitungsbüro / Ort / Datum / Uhrzeit

Telefon / Fax

0160 94 43 20 92 0171 27 36 54 6

Tel. am Veranstaltungstag

Zugelassene Fahrzeuge (gem. ISG, Anhang J und DMSB-Bestimmungen)

Gruppe G

Gruppe N / DN

Gruppe F - 2005

Gruppe H

Gruppe FS

Gruppe SE

Art. 3 – Vorläufiger Zeitplan

Nennungsschluss: **5.6.2005 vorliegend beim Veranstalter**

Papierabnahme	am	12.6.2005	von	09:00 Uhr	bis	30 Minuten vor I der Trainings- ur Wertungsläufe laut Zeitplan
Techn. Abnahme	am	12.6.2005	von	09:00 Uhr	bis	30 Minuten vor I der Trainings- ur Wertungsläufe laut Zeitplan

Zeitplan und Klasseneinteilung

Gruppe G (gem. DMSB-Best.)

Gruppe F – 2005 (gem. DMSB-Best.)

Klasse 7 ab 09:30 Uhr Kl. 8 bis 1400 ccm ab 11:00 Uhr

Klasse 6 ab 09:30 Uhr Kl. 9 bis 1600 ccm ab 11:00 Uhr

Klasse 5 ab 09:30 Uhr Kl. 10 bis 2000 ccm ab 11:30 Uhr
Kl. 11 über 2000 ccm

Klasse 4 ab 10:00 Uhr ab 11:30 Uhr

Klasse 3 ab 10:00 Uhr **Gruppe N / DN** (gem. DMSB-Best.)

Klasse 2 ab 10:00 Uhr Kl. 8 bis 1400 cm. ab 11:30 Uhr

Klasse 1 ab 10:00 Uhr Kl. 9 bis 1600 ccm ab 11:30 Uhr

Kl. 10 bis 2000 ccm ab 11:30 Uhr

Gruppe H (gem. DMSB-Best.) Kl. 12 bis 1300 ccm ab	12:30 Uhr	Kl. 11 über 2000 ccm ab	11:30 Uhr
Kl. 13 bis 1600 ccm ab	12:30 Uhr	SE (Slalom-Einsteiger) Kl. 16 ab	14:00 Uhr
Kl. 14 bis 2000. ccm ab	12:30 Uhr	Gruppe FS (gem. DMSB-Best.) Kl. 17 ohne Hubraumeinteilung	
Kl. 15 über 2000 ccm ab	12:30 Uhr	ab	14:00 Uhr

Siegerehrung
(Zeit/Ort) Nach Ablauf der Protestfrist auf dem
Veranstaltungsgelände
„Hungriker Wolf“ in Hohenlockstedt

Art. 4 - Strecke und Aufgabenstellung

Der DMSB Slalom **Hohenlockstedt auf dem Flugplatz**
wird in „Hungriker Wolf „ durchgeführt

Die Streckenlänge beträgt je Lauf ca. 2300 Meter.

Es werden 2 Wertungsläufe gefahren.

Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme ausgehängt.

Art. 5 – Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist nicht begrenzt. Fahrer der Jahrgänge 1987 – 89 mit entsprechendem Trägerverein-Teilnahmenachweis sind in den DMSB Fahrzeuggruppen zugelassen.

Art. 6 – Nenngeld

EURO 30,00 ohne Veranstalterwerbung **Mannschaften** 15,00 EUR
O

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder bar beizufügen oder unter dem Stichwort

<u>Hanseaten - Slalom</u>	zu überweisen an:
<u>MSC Hanseat e.V. im ADAC</u>	<u>Dresdner Bank Hamburg</u>
- Kontoinhaber -	- Kreditinstitut -
<u>200 800 00</u>	<u>4 633 635</u>
- BLZ -	- Kontonummer -

Die Nennungsbestätigungen gelangen sofort nach Nennungsschluss zum Versand

Der Nennungsbestätigung liegen folgende Unterlagen bei

Berichtiger Zeitplan, Nennungsliste, Beschreibung der Anfahrt

Art. 7 – Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für: ecurie-Rennslalom-Meisterschaft, ADAC-Hansa-Slalom-Meisterschaft, Schleswig-Holsteinische ADAC-Automobil-Slalom-Meisterschaft, ADAC-Wagensport-Championat
Norddeutscher ADAC-Slalom-Cup

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

Nennformular für DMSB - Automobilsalom

- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden –

Anschrift, Telefon- und Faxnummer
des Veranstalters

**Motorsportclub Hanseat
e.V. im ADAC c/o
Andreas Wittenborn
Ohrnsweg 5
21149 Hamburg**

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:	START.-NR.
Nennungseingang:	
Nenngeld EURO bar / Scheck	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Veranstaltung: 48. ADAC- Hanseaten-Slalom

Datum: 12.6.2005

Nennungsschluss: 5.6.2005

Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:		Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/>
Gruppe G – Kl. _____ Gruppe N/DN – Kl. _____ Gruppe F 2005 – Kl. _____		Wagenpass: <input type="checkbox"/>
Gruppe FS – Kl. _____ Gruppe H – Kl. _____ Gruppe SE – Klasse _____		Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/>
Sonstige Klassen gem. Ausschreibung _____		Lizenz: <input type="checkbox"/>
Bewerber: _____ Sponsor: _____		Liz. Status: _____
Anschrift: _____ Anschrift: _____		Vermerke techn. Abnahme:
Lizenz-Nr.: _____ Lizenz-Nr.: _____		
Fahrer Name, Vorname: _____		
Straße: _____		
PLZ: _____ Wohnort: _____		
Tel.: _____ Fax: _____		
Staatsangehörigkeit _____ email: _____		
geb. am _____ Liz.- Nr.: _____ Lizenzstatus: _____		
Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____		
Hubraum: _____ ccm Kfz.-Kenn. oder Wagenpass-Nr.: _____		
Doppelstarter: <input type="checkbox"/> Name/n: _____		

Zutreffendes unbedingt ankreuzen !

Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber oder Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld ist in bar beigelegt. Das Nenngeld wird überwiesen.

Das Nenngeld ist als Scheck Nr.: _____ beigelegt.

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen
 - den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift